

Zweite Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnungen

für die Masterstudiengänge

Soziale Arbeit

an der Hochschule Mittweida

Vom 1. September 2020

Auf Grund von § 34 Abs. 1 Satz 1, 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. April 2018 (SächsGVBl. S. 198, 218), erlässt die Hochschule Mittweida diese Satzung.

Artikel 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Soziale Arbeit. Angewandte Sozialwissenschaft. Beraten – Leiten – Steuern (Vollzeit)“ an der Hochschule Mittweida vom 3. Februar 2016, geändert durch Satzung vom 13. Juni 2019, wird wie folgt geändert:

1.

Die Überschrift wird wie folgt geändert: Die Wörter „Soziale Arbeit. Angewandte Sozialwissenschaft. Beraten – Leiten – Steuern (Vollzeit)“ werden durch die Wörter „Soziale Arbeit – Beraten, Leiten, Steuern (Vollzeit)“ ersetzt.

2.

In § 1 Abs. 1, 2 Satz 1, § 2 Abs. 1, 2 Satz 1, § 6 Abs. 1 Nr. 1, § 14 Satz 1, § 19 Abs. 2 Satz 2, § 32 Abs. 3 Satz 1 werden jeweils die Wörter „Soziale Arbeit (Vollzeit)“ durch die Wörter „Soziale Arbeit – Beraten, Leiten, Steuern (Vollzeit)“ ersetzt.

3.

Paragraf 1 wird wie folgt geändert:

a)

In Absatz 2 Satz 1 werden die Wörter „Schwerpunkte Leiten – Beraten – Steuern“ durch die Wörter „Schwerpunkte Beraten, Leiten, Steuern“ ersetzt.

b)

Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:

„(3) Die Studierenden verfügen im Ergebnis über eine breite und detaillierte Beratungskompetenz. Sie entwickeln und reflektieren Beratungsprozesse für die Interaktion mit Klienten, Mitarbeitenden oder sonstigen Ansprechpartnern. Mit Hilfe ihres Wissens über sozial- und sozialarbeitswissenschaftliche Diskurse, gesellschaftliche Wandlungsprozesse sowie über rechtliche Zusammenhänge agieren sie in unterschiedlichen Beratungskontexten personen- und situationsadäquat. Durch die studienbegleitende, dreisemestrige Praxisreflexion verfügen sie ergänzend über vielfältige Erfahrungen mit praktischen Fällen und sind in der Lage, erfahrungsgestützt und reflektiert zu handeln. Sie können Mitarbeitende in schwierigen und krisenhaften Hilfekonstellationen anleiten und begleiten.

Die Bereiche Leiten und Steuern ermöglichen es den Studierenden insbesondere, sich als Führungspersönlichkeit zu bewähren. Sie können Organisationen weiterentwickeln und sind in der Lage, zentrale Managementinstrumente vor dem Hintergrund der Ziele und Kontextbedingungen Sozialer Arbeit organisations- und situationsgerecht einzusetzen. Ihr eigenes Leitungs- und Führungshandeln können sie in Bezug auf ihre Team- und Organisationsverantwortung reflektieren und regulieren. Sie positionieren und steuern ihre Organisation unter Beachtung der Bedürfnisse interner wie externer Stakeholder (Klienten, Mitarbeitende, Ansprechpartner in Politik und Verwaltung, Netzwerkpartner etc.); dank ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten prägen sie die kommunale Sozialpolitik mit.“

c)

In Absatz 6 werden die Wörter „Soziale Arbeit“ durch die Wörter „Soziale Arbeit – Beraten, Leiten, Steuern“ ersetzt.

4.

Paragraf 2 wird wie folgt geändert:

In Absatz 2 Satz 2 werden die Wörter „oder der Erziehungswissenschaften“ durch die Wörter „(z.B. der Erziehungswissenschaften)“ ersetzt.

Artikel 2

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Soziale Arbeit. Angewandte Sozialwissenschaft. Beraten – Leiten – Steuern (Teilzeit)“ an der Hochschule Mittweida vom 3. Februar 2016 geändert durch Satzung vom 13. Juni 2019, wird wie folgt geändert:

1.

Die Überschrift wird wie folgt geändert: Die Wörter „Soziale Arbeit. Angewandte Sozialwissenschaft. Beraten – Leiten – Steuern (Teilzeit)“ werden durch die Wörter „Soziale Arbeit – Beraten, Leiten, Steuern (Teilzeit)“ ersetzt.

2.

In § 1 Abs. 1, 2 Satz 1, § 2 Abs. 1, 2 Satz 1, § 3 Abs. 1 Satz 1, § 6 Abs. 1 Nr. 1, § 14 Satz 1, § 19 Abs. 2 Satz 2, § 32 Abs. 3 Satz 1 werden jeweils die Wörter „Soziale Arbeit (Teilzeit)“ durch die Wörter „Soziale Arbeit – Beraten, Leiten, Steuern (Teilzeit)“ ersetzt.

3.

Paragraf 1 wird wie folgt geändert:

a)

In Absatz 2 Satz 1 werden die Wörter „Schwerpunkte Leiten – Beraten – Steuern“ durch die Wörter „Schwerpunkte Beraten, Leiten, Steuern“ ersetzt.

b)

Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:

„(3) Die Studierenden verfügen im Ergebnis über eine breite und detaillierte Beratungskompetenz. Sie entwickeln und reflektieren Beratungsprozesse für die Interaktion mit Klienten, Mitarbeitenden oder sonstigen Ansprechpartnern. Mit Hilfe ihres Wissens über sozial- und sozialarbeitswissenschaftliche Diskurse, gesellschaftliche Wandlungsprozesse sowie über rechtliche Zusammenhänge agieren sie in unterschiedlichen Beratungskontexten personen- und situationsadäquat. Durch die studienbegleitende, dreisemestrige Praxisreflexion verfügen sie ergänzend über vielfältige Erfahrungen mit praktischen Fällen und sind in der Lage, erfahrungsgestützt und reflektiert zu handeln. Sie können Mitarbeitende in schwierigen und krisenhaften Hilfekonstellationen anleiten und begleiten.

Die Bereiche Leiten und Steuern ermöglichen es den Studierenden insbesondere, sich als Führungspersönlichkeit zu bewähren. Sie können Organisationen weiterentwickeln und sind in der Lage, zentrale Managementinstrumente vor dem Hintergrund der Ziele und Kontextbedingungen Sozialer Arbeit organisations- und situationsgerecht einzusetzen. Ihr eigenes Leitungs- und Führungshandeln können sie in Bezug auf ihre Team- und Organisationsverantwortung reflektieren und regulieren. Sie positionieren und steuern ihre Organisation unter Beachtung der Bedürfnisse interner wie externer Stakeholder (Klienten, Mitarbeitende, Ansprechpartner in Politik und Verwaltung, Netzwerkpartner etc.); dank ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten prägen sie die kommunale Sozialpolitik mit.“

c)

In Absatz 6 werden die Wörter „Soziale Arbeit“ durch die Wörter „Soziale Arbeit – Beraten, Leiten, Steuern“ ersetzt.

4.

Paragraf 2 wird wie folgt geändert:

In Absatz 2 Satz 2 werden die Wörter „oder der Erziehungswissenschaften“ durch die Wörter „(z.B. der Erziehungswissenschaften)“ ersetzt.

Artikel 3

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. September 2019 in Kraft. Sie wird im Internetportal www.hs-mittweida.de/ordnungen veröffentlicht.

Ausgefertigt auf Grund des Fakultätsratsbeschlusses vom 18. Dezember 2019 und der Genehmigung des Rektorates vom 1. September 2020.

Mittweida, den 1. September 2020

Der Rektor
der Hochschule Mittweida

Prof. Dr. phil. Ludwig Hilmer